

Allgemeine Informationen zum Bildungsscheck NRW

Die Landesregierung NRW unterstützt mit dem Bildungsscheck NRW die Teilnahme an beruflicher Weiterbildung. Das Land NRW übernimmt die Hälfte der Kursgebühren, maximal bis zu 500 Euro pro Bildungsscheck. Die finanziellen Mittel stellt der Europäische Sozialfonds zur Verfügung.

Gefördert werden Weiterbildungen, die der beruflichen Qualifizierung und dem Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit dienen.

Vorraussetzungen für den Bildungsscheck:

- Unternehmen mit bis zu 250 Beschäftigte
- Geringfügig Beschäftigte oder Mini-Jobber
- Beschäftigte mit einem Zeitvertrag
- Beschäftigte, die in Mutterschaftsurlaub oder in Elternzeit sind
- Existenzgründer, die nicht länger als 5 Jahre selbständig sind
- Personen dieser Zielgruppe, die im laufenden und im vorangegangenen Jahr an keiner betrieblich veranlassten Weiterbildung teilgenommen haben.

Informationen des Landes zur Förderung finden Sie unter dem Link:

http://www.arbeit.nrw.de/arbeit/erfolgreich_arbeiten/angebote_nutzen/bildungsscheck/index.php

Die Bildungsschecks sowie detaillierte Informationen erhalten Sie in ausgewählten Beratungsstellen in Nordrhein-Westfalen.

Ihre zuständigen Beratungsstellen zum Bildungsscheck finden Sie unter:

<http://www.nordrheinwestfalendirekt.de/buergerservice/aktuelle-informationen/bildungsscheck.html>

Dort werden Inhalte und Themen einer Weiterbildung sowie mögliche Seminaranbieter festgelegt. Anschließend wird Ihnen der Bildungsscheck ausgehändigt. Dieser ist vor Beginn der Weiterbildung beim Seminaranbieter einzureichen.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung unter: info@cfcs-consult.com oder telefonisch: +49 (201) 798 70 191.